Bescheinigung für die Wiederzulassung nach Kopflausbefall

Wurde bei einem Kind Kopflausbefall festgestellt, darf es die Schule oder Kindertagesstätte erst wieder besuchen, wenn keine Weiterverbreitung der Kopfläuse zu befürchten ist. Dies ist nach der ersten, korrekt durchgeführten Behandlung mit einem Läusemittel der Fall.

Wir verlangen dazu derzeit keine ärztliche Bestätigung, sondern es genügt beiliegende, schriftliche Bestätigung, dass Sie Ihr Kind erfolgreich behandelt haben. Durch die Erstbehandlung ist die Weiterverbreitung von Kopfläusen nicht mehr zu befürchten und Ihr Kind kann bereits am nächsten Tag wieder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Wir behalten uns jedoch vor, bei wiederholtem Befall ein Attest durch den Arzt einzufordern.

Für die schriftliche Bescheinigung können Sie gerne die nachfolgende Vorlage benutzen - diese dann bitte ausgefüllt abgeben:

Bescheinigung für die Wiederzulassung nach Kopflausbefall

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten
des Kindes

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und eine Erstbehandlung mit einem Kopflausmittel erfolgreich durchgeführt.

Ich versichere, dass ich in 7 bis 10 Tagen eine Wiederholungsbehandlung durchführen werde

Datum

Unterschrift Elternteil/Sorgeberechtiger

Für Ihren Apotheken-Einkauf:



Läuse-Shampoo 10
100 ml
PZN 10415469

Auch erhältlich als
200 ml Familiengröße
PZN 10415475



Läuse-Abwehrspray[1]
100 ml
PZN 10834982



Läuse-Kamm mit
integrierter Lupe
PZN 01873902

[1] mosquito® Läuseschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.
[2] Erstattungsfähig für Kinder bis zwölf Jahren durch die Krankenkasse bei Vorlage eines ärztlichen Rezeptes für mosquito® med Läuse-Shampoo 10.

Mit freundlicher Unterstützung von

mosquito®

www.mosquito.de